

Berbisdorf auf Lauterstein, welche ihren Stammsitz nicht als Aftervasallen derer von Reisnig, sondern als direktes Lehen der Meißner Markgrafen innehatten.

Auf Kaspar I. v. Berbisdorf folgten im Besitze des Lautersteins dessen Söhne Kaspar II. und Bastian. Diesen suchte der Burggraf Georg v. Reisnig 1465 ihr wohlerworbenes väterliches Erbe in fecker Weise abzurechten. Er berief sich darauf, daß der verstorbene Kaspar v. Berbisdorf den Heerschild (d. i. den ritterlichen Adel vom Vater und Großvater her) nicht gehabt, daß er „von schlechten burgern ader buwern geborn“ und schon deshalb unwürdig und unfähig zum Besitze des Lautersteins gewesen sei, gleicherweise „als ein buwer, schuster ader burger keine geistliche lehen praescribieren mag“, daß er ferner die Burg für 4000 fl. erkaufte, während dieselbe 9 bis 10.000 fl. werth gewesen sei, mithin seinen Vater als Verkäufer um die Hälfte betrogen habe. Darum müsse der Kauf ungiltig sein, „vnd was von anbegynne zu nicht ist, stunde das tusend jar, so worde es doch der langen zcid halbenn nicht bestentlich.“ Das ganze Beginnen kennzeichnet sich als einer jener frechen Versuche, das Recht gewaltsam zu beugen, wie solche im Mittelalter selbst Hochadelige nicht für verabscheuenswerth hielten. In diesem Falle hatten die angewendeten Kniffe keinen Erfolg. Die Herrschaft Lauterstein verblieb im Besitze der Berbisdorfs. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen belehnten Kaspar II. und Bastian v.